

Vorlage Nr. II/22/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Finanzierung ehemaliger Poolmitarbeiter für die BEG-Beistellung der EBB Anpassung des Finanzierungsweges auf Grund der Umwandlung in eine AÖR

A Problem

Im Geschäftsanteils-Kauf- und Abtretungsvertrag Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) wurde vereinbart, dass sich die Stadt zumindest verpflichtet, im Jahr 2003 5 „Poolmitarbeiter“, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils weitere 5 „Poolmitarbeiter“ und im Zweijahreszeitraum 2006/2007 nochmals 5 Poolmitarbeiter aus dem Bereich „Einsammlung und Transport von Abfällen“ mit anderen Aufgaben zu betrauen, so dass sie aus dem Pool ausscheiden. Die dadurch entstehenden Personalkosten wurden von der BEG in der Weise zinslos vorfinanziert, dass die bis zum 30. Juni 2011 entstehenden Kosten zunächst von der BEG getragen bzw. erstattet wurden. Seitdem die BEG Gewinne ausweist, die anteilig an die Stadt auszuschütten waren, wurden der BEG die bis dahin von ihr aufgewendeten Personalkosten zu Lasten des Gewinnanteils der Stadt erstattet.

Zum 01.01.2004 wurde die Abwicklung der Vorfinanzierung den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (EBB) übertragen. Bis zum 01.06.2009 wurden auf der geschilderten Grundlage 22 Mitarbeiter übernommen, von denen 17 bei der EBB im Bereich Straßenreinigung zum Einsatz kamen. Weitere 6 Mitarbeiter wurden in Anwendung des oben dargestellten Verfahrens bei der EBB im Bereich Grünschnittannahmestelle eingesetzt.

Mit Vorlage II/5/2010 wurde beschlossen, dass die Finanzierung der Mitarbeiter, die auf Grund der oben beschriebenen Regelungen in den Bereichen Straßenreinigung und Grünschnittannahme zu Einsatz gekommen sind, bis zum Ende des Leistungsvertrages Abwasser (Ende 2031) weiterhin aus der Gewinnausschüttung der BEG an die Stadt Bremerhaven - nach Abzug etwaiger in dem jeweiligen Geschäftsjahr von der Stadt zu finanzierenden Investitionen (aufgrund von behördlichen Auflagen für das Oberflächenabdichtungssystem einschließlich Rekultivierung der Deponie) - erfolgt, mit der Maßgabe, dass diese Form der Finanzierung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses des jeweiligen Mitarbeiters ausläuft. Die Abrechnung dieser Mitarbeiter erfolgte bislang über die EBB, indem die Gewinnausschüttung der BEG - nach Abzug der genannten Personalkosten sowie von der EBB treuhänderisch verwalteten Budgets (aktuell Hilfsfonds Wulsdorf), die aus der Gewinnausschüttung - nach entsprechender Beschlussfassung des Magistrats - finanziert wurden, an die Stadt gemäß Veranschlagung im Haushaltsplan netto abgeführt wurde.

Die Aufgabenerledigung in den Bereichen Straßenreinigung/Grünschnittannahme konnte auf dem bisherigen Niveau nur auf Grund der bislang das Budget der EBB nicht belastenden Finanzierung aufrechterhalten werden. Mit Umwandlung des zur juristischen Person Stadtgemeinde Bremerhaven zählenden Eigenbetriebes EBB in eine eigenständige juristische Person (Anstalt öffentlichen Rechts - AÖR) ist dieser Finanzierungsweg nicht mehr statthaft.

B Lösung

Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Gewinnausschüttung der BEG - nach Abzug etwaiger in dem jeweiligen Geschäftsjahr von der Stadt zu finanzierenden Investitionen (aufgrund von behördlichen Auflagen für das Oberflächenabdichtungssystem einschließlich Rekultivierung der Deponie) - direkt an den städtischen Haushalt. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der Aufgabenerledigung in den Bereichen Straßenreinigung/Grünschnittannahme erfolgt haushaltsneutral aus den Mitteln der Gewinnausschüttung eine fortzuschreibende Ansatzserhöhung des Personalkostenzuschuss Straßenreinigung in pauschaler Höhe von 500.000 €, die in der Größenordnung der letzten beiden Jahre liegt sowie bislang direkt von der EBB für übernommene Poolmitarbeiter abgerechnet wurde.

Des Weiteren verwahrt die EBB derzeit noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Gewinnausschüttung der Vorjahre sowie aus nicht mehr benötigten Budgetmitteln in Höhe von rund 176.000 €. Diese Mittel könnten dazu verwendet werden, das bisherige Budget für das Hilfsfondsgebiet Wulsdorf von bisher 567.000 € (aus Vorlagen II/83/2015 und IX/7/2019) auf rund 743.000 € zu erhöhen. Nach Abzug bereits verbrauchter Mittel in Höhe von rund 137.000 € stünden dann mit Stand 1.1.2020 noch ca. 606.000 € zur Verfügung. Der Hilfsfonds wird somit weiterhin von der EBB treuhänderisch verwaltet.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Ab dem Haushalt 2020 wird der Ansatz der Einnahme-Haushaltsstelle 6930 / 121 01 „Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen“ um 500.000 € erhöht. Gleichzeitig erfolgt haushaltsneutral eine Ansatzserhöhung bei der Ausgaben-Haushaltsstelle 6651 / 682 80 „EBB, Personalkostenzuschuss Straßenreinigung“ um ebenfalls 500.000 €. Der Restbetrag des bisher nicht gebundenen treuhänderischen Budgets der EBB in Höhe von 175.921,59 € wird dem Hilfsfonds Wulsdorf zugewiesen. Dort sind sodann zum 1.1.2020 noch ungebundene Mittel in Höhe von 606.198,42 € vorhanden.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

EBB

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Gewinnausschüttung der BEG ab dem Haushaltsjahr 2020 direkt an den städtischen Haushalt erfolgt und beschließt damit einhergehend, dass der Personalkostenzuschuss Straßenreinigung haushaltsneutral um 500.000 € erhöht wird.

Außerdem beschließt der Magistrat, dass die von der EBB verwahrten noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Gewinnausschüttung der Vorjahre sowie aus nicht mehr benötigten Budgetmitteln für das von der EBB verwaltete Budget des Hilfsfondsgebietes Wulsdorf Verwendung finden.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister